

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 16 (1849)

Artikel: Beilage III
Autor: Zehnder / Tobler, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

17. Kaspar. Birch v. Binz, Pfr. Maur, Schulvikar in Schwamendingen.
18. Friedrich Peter von Reutlingen, Pfr. Oberwinterthur, Schulverweser in Bertschikon, Pfr. Gundetsweil.
19. Heinrich Randegger von Ossingen, Schulverweser an der Elementarabtheilung Rheinau.

b. Sekundarschulkandidaten.

1. Gustav Knecht von Wolfhausen bei Bubikon, gegenwärtig wohnhaft in Zürich.

Beilage III.

Der Erziehungsrath des eidgenössischen Standes Zürich
an die Tit. Schulsynode.

Herr President!

Hochgeachtete Herren!

Indem der Erziehungsrath der Schulsynode gemäß §. 10 sowohl des Gesetzes als des Reglements betreffend die Schul-Kapitel und die Schulsynode den Bericht über die Verrichtungen der Kapitel im abgelaufenen Schuljahre sammt den Spezialberichten mittheilt, benutzt derselbe diesen willkommenen Anlaß zu immer freundlicherer und für das Gedeihen der Unterrichtsanstalten fruchtbarerer Einigung der Behörden und Lehrer, um vor Allem aus seine Freude über das rege und geistige Leben auszusprechen, das in den Kapiteln, wie sich dies aus diesen Berichten ergibt, herrschte. Schon die Zahl der abgehaltenen Versammlungen zeigt eine vermehrte Lebendigkeit der Bestrebungen, in der Fortbildung der Lehrer eine immer unerschütterlichere Grundlage der Jugendbildung zu finden. In noch höherem Grade zeugt die Mannigfaltigkeit des bei diesen lehrreichen Zusammenkünften behandelten Stoffes von der Bedeutsamkeit derselben, und es ist kaum zu bezweifeln, daß das Bild, welches

die Berichte von den Verrichtungen der Lehrerschaft in ihren gesetzlichen Zusammenkünften entwerfen, noch weit ansprechender ausgesessen sein dürfte, wenn von einzelnen Berichterstattern noch größere Sorgfalt auf seine Ausführung verwendet, weniger nur ein trockener Auszug des behandelten Stoffes, als eine übersichtliche Darstellung der durch die vielseitigen Uebungen und Besprechungen gewonnenen Resultate gegeben worden wäre, und nicht öfters noch Einzelne sich der Theilnahme an diesen Festtagen der Einigung und Fortbildung der Lehrerschaft entzögen. Es glaubt daher auch der Erziehungsrath mit Zuversicht erwarten zu dürfen, daß die von ihm gegen Lehrer, welche in dieser Beziehung auch gar zu theilnahmlos erschienen, gefaßten Beschlüsse, welche der Synode in Beilage zur Kenntniß gebracht werden, von ihr aus dem Gesichtspunkte des Interesses an allen das Unterrichtswesen fördernden Institutionen beurtheilt und darum beifällig aufgenommen werden. Sowohl die Vorsteherschaften der Kapitel als die Bezirksschulpfleger werden mit dem Erziehungsrathe auch darin immer mehr Hand in Hand gehen, daß sie auf der einen Seite die Lehrerschaft in allen ihren Rechten schützend, auf der andern Seite in immer gewissenhafterer Erfüllung ihrer Pflichten die Ehre des Standes und das Gedeihen der Schule erblicken. Daß auch weitaus die Mehrzahl der Lehrer von dieser Gesinnung beseelt ist, geht aus dem Umstände hervor, daß nach den Kapitelsberichten hauptsächlich die jüngern Lehrer durch Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze Vorzügliches leisteten, während ältere Kapitelsglieder sich gerne für die Beurtheilung dieser Arbeiten finden ließen. Der Erziehungsrath wird sich nur befreuen, späteren Jahresberichten immer mehr entnehmen zu können, daß die geringen Anforderungen, welche man einstweilen noch mit Beziehung auf schriftliche Arbeiten im Reglement festsetzen zu sollen glaubte, sich als überflüssig erweisen. Die würdige Haltung des Lehrerstandes wird die Erziehungsbehörden in der angelegentlichen Sorge, die Schule und ihre Vertreter innerlich und äußerlich immer mehr zu heben, mächtig unterstützen und die Erreichung dieser Absicht schneller herbeiführen.

Der Erziehungsrath benutzt diesen Anlaß, eine lobl. Synode seiner Geneigtheit zu versichern, jeden wahren Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichtswesens nach Stellung und Kräften bestens zu unterstützen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren,
die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Zürich, den 22. August 1849.

Vor dem Erziehungsrate
der Präsident:

Dr. Zehnder.

der erste Sekretär:

J. J. Tobler, Pfarrer.

Beilage IV.

Generalbericht über die Schulkapitel für das Jahr 1848.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Zufolge § 10 des Reglements für die Schulkapitel erstatte ich Ihnen, Tit., im Nachstehenden den allgemeinen Jahresbericht über die Thätigkeit der Schulkapitel unsers Kantons.

I. Zahl, Dauer, Besuch und Gang der Kapitelsversammlungen.

1. Zahl der Kapitelsversammlungen.

Ueber die Zahl der Kapitelsversammlungen gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß.

Bezirk	ordentl. Vers.	außerordentl. Vers.	Total.
Zürich . .	4	1	5
= Affoltern . .	4	2	6
= Horgen . .	4	2	6
= Meilen . .	4	2	6
= Hinwil . .	4	2	6
= Uster . .	4	1	5
= Pfäffikon . .	4	1	5
= Winterthur . .	4	2	6
= Andelfingen . .	4	2	6
= Bülach . .	4	1	5
= Regensberg . .	4	—	4
	44	16	60